



Markt Lam

Vollzug der Wassergesetze;

Öffentliche Wasserversorgung – Quellgebiet Engelshütt

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bescheid des Landratsamtes Cham vom 09.04.2021 (Az. Wasser-6421.01-2002), mit dem das o. g. Vorhaben zugelassen wurde, liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie den zugehörigen Planunterlagen in der Zeit

vom 28.04.2021 bis 11.05.2021

im Rathaus des Marktes Lam, Schulweg 4, 93462 Lam, 1. OG, Zi. 102

während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und

Montag bis Dienstag von 13:00 bis 16:30 Uhr

zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung, der Wasserrechtsbescheid sowie die Antragsunterlagen sind außerdem unter folgender Adresse über das Internet zugänglich:

<https://www.markt-lam.de/gemeindeverwaltung/bekanntmachungen/>

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a BayVwVfG).

Gegenüber den Beteiligten, denen der Bescheid individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Lam, 19.04.2021

Paul Roßberger, 1. Bürgermeister